

Titel: Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Senator und 2. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 70	Datum:	23.01.2017
Bearbeiter:	Latzko, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	20.03.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	04.04.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.04.2017	
Bürgerschaft	18.05.2017	

Sachverhalt:

Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss-Nr.: 2014-V-01-1080 "50/50 Energiesparen an Schulen" beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Einführung von Energiesparmodellen in Schulen in Trägerschaft der Hansestadt.

Lösungsvorschlag:

Zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens werden vom Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund, Stephan Latzko, Fördermittel vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt. Das Antragsvolumen beläuft sich auf 24.979,75 Euro für die Projektlaufzeit von drei Jahren. Der Eigenanteil von 10% (2.497,98 €) bei diesem Vorhaben ist ab dem Schuljahr 2017/2018 mit dem voraussichtlichen Start des Projektes haushaltsrelevant.

Geplante Inhalte dieses Vorhabens sind nachstehend aufgeführt, sollen aber mit den jeweiligen Schulen nach der Bewilligung konkret erarbeitet werden:

- Analyse des derzeitigen Energieverbrauchs
- Ermittlung von Einsparpotenzialen und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs in Form eines Energieberichts
- Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen (SchülerInnen, Lehrkräfte, Hausmeister, etc.)
- Durchführung von Informations- und Lehrveranstaltungen (Projekttag/ -wochen, Klimaschutzkonferenzen o.ä.)
- Einführung von geeigneten Energiesparmodellen (Prämiensysteme, Budgetierungsmodelle)

Der positive Rücklauf aus dem Projekt „Energiebündel in Stralsunder Kitas“ wurde zum Anlass genommen, ebenfalls den Kitas die Teilnahme zu ermöglichen bzw. eine

Antragstellung in dem oben genannten Projekt vorzunehmen. Die Antragstellung für die teilnehmenden Kitas erfolgt aufgrund der unterschiedlichen förderrechtlichen Voraussetzungen (Förderquote) durch einen ausgewählten Träger in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager. Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ist das Kita-Projekt nicht haushaltsrelevant, da die formelle Abwicklung über den antragstellenden Träger, unterstützt durch das Klimaschutzmanagement der Hansestadt Stralsund, erfolgt.

Die Durchführung des Projekts Energiesparen in Schulen bzw. die Einführung von Energieeinsparmodellen bedeutet die Umsetzung einer Maßnahme des Klimaschutzkonzeptes der Hansestadt Stralsund (Maßnahme Ö-3 Energiesparen in Schulen im Anschlussvorhaben) durch den Klimaschutzmanager in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Gebäudemanagement.

Alternativen:

Keine, da der vorliegende Bürgerschaftsbeschluss Bestandteil der Antragsunterlagen ist und Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entwicklung von Energiesparmodellen in den Schulen der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung der Kindertagesstätten und Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung.

Finanzierung:

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage ist eine Förderung von bis zu 90% der Gesamtkosten möglich. Damit sind ausschließlich 10% der oben genannten Summe von 24.979,75 € als Eigenmittel haushaltsrelevant. Damit würden 2.497,98 € auf die dreijährige Projektlaufzeit als Eigenmittel über den Haushalt finanziert.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 24.979,75 €	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug BHKSA 04.04.2017 B 0007/2017 ZU 0104/2014 AN 0013/2014
 Protokollauszug FVA 25.04.2017 B 0007/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow